



## Kreistagsfraktion Alzey-Worms

CDU Kreistagsfraktion Alzey-Worms, Hauptstraße 44, 55288 Armsheim

Herrn Landrat  
Ernst-Walter Görisch  
Kreisverwaltung Alzey-Worms  
Postfach 1360  
55221 Alzey

**Vorsitzender:**  
Markus Conrad  
Hauptstraße 44  
55288 Armsheim

Tel.: 06734 / 914542 (p)  
06732 / 601 150 (d)  
Fax: 06732 / 601 550 (d)  
E-Mail: mail@markus-conrad.de

22.06.2015

### **Antrag der CDU-Kreistagsfraktion für die Sitzung des Kreistages am 14.04.2015, behandelt in der Sitzung am 23. Juni 2015**

Ihre Antworten in der Sitzungsvorlage für die Kreistagssitzung am 23.06.2015  
Weitere Fragen aufgrund der genannten Beantwortung

Sehr geehrter Herr Görisch,

zunächst einmal darf ich mich im Namen der CDU-Kreistagsfraktion für die Beantwortung unserer Fragen, welche wir in unserem Antrag von 30. März 2015 gestellt haben, bedanken.

Aufgrund Ihrer Antworten ergeben sich für uns weitere Fragen. Diese bitten wir Sie, uns bis zur nächsten Kreistagssitzung am 21. Juli schriftlich zu beantworten.

### **Fragen für den öffentlicher Teil der Kreistagssitzung:**

1. Die Frage, ob es innerhalb der Kreisverwaltung Bedenken gegen die Aufnahme eines Fremdwährungskredites gab, wurde mit der Antwort zu Frage 2 nicht abschließend beantwortet. Es wurde ausgeführt, dass nach intensiver Prüfung und Beratung die Kreditaufnahme durchgeführt wurde.  
Daher die erneute Frage: Gab es innerhalb der Kreisverwaltung Bedenken gegen die Aufnahme eines solchen Kredites?
2. Zu welchen genauen Konditionen wurde der Fremdwährungskredit aufgenommen (bitte alle Vertragskonditionen angeben)?
3. Zu welchen genauen Konditionen wurde der Avalkredit aufgenommen (bitte alle Vertragskonditionen angeben)?

4. Wie hoch waren die Kosten des Fremdwährungskredites (Zinsen und alle sonstigen Kosten wie Provisionen, Gebühren, usw.)?  
Bitte seit 2009 jeweils jahresbezogen angeben.
5. Wie hoch waren die Kosten des Avalkredites (Zinsen und alle sonstigen Kosten wie Provisionen, Gebühren, usw.)?  
Bitte seit 2012 jeweils jahresbezogen angeben.
6. Kam die Bank, bei der der Fremdwährungskredit abgeschlossen wurde, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach?  
Hierzu verweisen wir beispielsweise auf die Urteile des OLG München vom 13. Mai 2005, Az. 19 U 2610/04, des OLG Naumburg vom 24. März 2005, Az. 2 U 111/04, des OLG Stuttgart vom 27. Oktober 2010, Az. 9 U 148/08 oder des OLG Düsseldorf vom 7. Oktober 2013, Az. I-9 U 101/12)  
Diese Frage wurde bisher noch nicht beantwortet.
7. Da die Frage der gesetzlichen Verpflichtungen noch nicht abschließend beantwortet wurde, stellt sich die folgende Frage noch einmal:  
Wurden Regressansprüche vor dem Hintergrund der genannten Urteile geprüft?
8. Die Frage nach der Absicherung gegen das Fremdwährungsrisiko wurde nicht richtig beantwortet, sondern es wurde geantwortet, dass es eine Absicherung gegen das Kündigungsrisiko gibt. Daher nochmal die Frage:  
Gibt es eine Absicherung gegen Fremdwährungsrisiken und wenn ja, seit wann?  
Wenn nein, warum wurde dieses massive Risiko nicht abgesichert?
9. Die Frage über die Gesamtbelastung/Kosten für einen vergleichbaren Kredit in Euro einschließlich der Zins- und sonstigen Kosten (Frage 17) wurde aus unserer Sicht falsch beantwortet, da dem Fremdwährungskredit kein mit den gleichen Konditionen vergleichbarer Kredit gegenübergestellt wurde.  
Daher bitten noch einmal um eine Vergleichsberechnung, welche auf der Grundlage der gleichen Konditionen berechnet wird.
10. Liquiditätskredite können nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften nur für einen bestimmten Zeitraum aufgenommen werden. Wann muss der Fremdwährungskredit nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften durch einen anderen Kredit abgelöst werden?  
Diese Frage wurde nicht beantwortet, da auf haushaltsrechtliche Bestimmungen nicht eingegangen wurde.
11. Wie sind die aktuellen Zinssätze eines auf Eurobasis aufgenommenen Liquiditätskredit und wie hoch sind die aktuellen Zinssätze des Fremdwährungskredites?

#### **Fragen für den nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung:**

1. Bei welcher Bank wurde der Fremdwährungskredit aus dem Jahr 2009 aufgenommen?
2. Bei welcher Bank wurde der Avalkredit aufgenommen?
3. Welche Bank hat den Fremdwährungskredit vermittelt?
4. Welche Bank hat den Avalkredit vermittelt?

5. Welche Beratungsleistung hat die Kreisverwaltung für die Vermittlung des Fremdwährungskredites in Anspruch genommen und von wem?
6. Welche Beratungsleistung hat die Kreisverwaltung für die Vermittlung des Avalkredites in Anspruch genommen und von wem?

Ergänzend bitten wir um Übersendung der Unterlagen, in denen die Dokumentation der Beratungspflicht schriftlich festgehalten wurde.

Ebenso bitten wir um die Übersendung der Kosten-Nutzenberechnung, welche bei der Aufnahme des Fremdwährungskredites damals durchgeführt wurde.

Auch bitten wir um Übersendung der Unterlagen, aus denen die permanente Überprüfung eines Ausstiegsszenarios hervorgeht und aus denen die damalige Überprüfung eines Ausstiegsszenarios nach der Prüfung durch den LRH hervorgeht.

Abschließend bitten wir um Zusendung des Schreibens des LRH, in dem dieser die Prüfung aus dem Jahr 2012 für abgeschlossen erklärt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Conrad  
Fraktionsvorsitzender